



Universität Bremen
Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften
Studiengang BA Pflegewissenschaft -dual

Praktikumsvereinbarung

für das Praktikum im BA Pflegewissenschaft-dual – Schwerpunkt Klinische Pflegeexpertise/Pflegewissenschaft.

Zwischen der **Praxiseinrichtung**

Name:
Anschrift:
Telefon:
eMail:

und **Frau / Herrn**

Name:	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Telefon:	
eMail:	
Matrikelnummer:	

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums geschlossen, das für das Studium an der

Universität Bremen
Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften
Grazer Straße 2
28359 Bremen

im BA Pflegewissenschaft-dual § 2 (10) der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist.

§ 1 Dauer des Praktikums

- (1) Das Praktikum wird in o.g. Einrichtung/Dienst durchgeführt und umfasst 360 Stunden/ ca. 10 Wochen. Die Vereinbarung wird für die Zeit vom _____ bis _____ abgeschlossen.
- (2) Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums, die oder der Studierende bleibt Mitglied der Universität Bremen.

§ 2 Aufgaben und Inhalte der praktischen Ausbildung

Schwerpunktmäßig werden folgende Aufgabenstellungen und Arbeitsinhalte für das Praktikum vereinbart:
(bitte Arbeitsanlagen gesondert beifügen)

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Der Praktikumsgeber verpflichtet sich,

1. die Studierende oder den Studierenden in ihre oder seine Aufgaben einzuführen,
2. eine fachlich qualifizierte Person für die Anleitung und Betreuung der oder des Studierenden zu benennen,
3. die oder den Studierende/n für Lehrveranstaltungen des Studiengangs im Rahmen des Praktikums freizustellen,
4. dem Studiengang gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung oder vom Nichtantritt des Praktikums durch die oder den Studierende/n Kenntnis zu geben,
5. nach Beendigung des Praktikums der oder dem Studierenden eine qualifizierte Bescheinigung über die Mitarbeit auszustellen.

§ 4 Pflichten der oder des Studierenden

Die oder der Studierende verpflichtet sich,

1. die ihr oder ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
2. die ethische Grundhaltung und das Leitbild des Praktikumsgebers zu respektieren,
3. die Ordnungen und Vorschriften zu beachten und mit Materialien, technischen und elektronischen Geräten sorgsam umzugehen,
4. die Interessen der Einrichtung oder des Dienstes zu wahren und über Betriebsvorgänge gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben die Einrichtung oder die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. einen Praxisbericht anzufertigen.

§ 5 Versicherungsschutz

Die oder der Studierende ist während des Praktikums nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert. Für das Praktikantenverhältnis gilt die gesetzliche Unfallversicherung aus dem Studienverhältnis (bei Pflichtpraktika im Rahmen des Studiums). Im Übrigen handelt es sich nicht um eine versicherungspflichtige Tätigkeit, so dass Beiträge zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung nicht entrichtet werden.

§ 6 Vergütung

Die Vergütung beträgt _____ Euro monatlich.

§ 7 Freistellung

Während des Praktikums besteht kein Anspruch auf Erholungsurlaub. Die Praxiseinrichtung kann jedoch eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 8 Wechsel der Praxissemesterstelle

Ein Wechsel des Praktikums kann während des Praktikums nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und bedarf der Genehmigung durch die oder den Praktikumsbeauftragte/n.

§ 9 Auflösung der Vereinbarung

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Studiengangs. Sie verliert ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum gemäß der Studien- und Prüfungsordnung bis zum vereinbarten Beginn der Tätigkeit nicht erfüllt sind. Die Vereinbarung kann gekündigt werden:

- aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist,
- vom Studierenden mit einer Frist von 4 Wochen, wenn er die Tätigkeit in der Praxisstelle aus persönlichen Gründen aufgeben möchte.

Die Kündigung der Vereinbarung muss schriftlich und unter Angaben der Gründe im Benehmen mit dem Studiengang erfolgen.

§ 10 Praxisanleitung

Die Praktikumeinrichtung benennt für die Anleitung der oder des Studierenden

Frau/ Herrn:
Beruf:
Telefon:
eMail:

Sie oder er ist zugleich Gesprächspartner/in der oder des Studierenden sowie des Studienganges in allen Fragen, die dieses Praktikum berühren.

§ 11 Ansprechpartner im Studiengang

Der Studiengang BA Pflegewissenschaft-dual benennt als Ansprechpartner/in für die oder den Studierende/n und die Praxiseinrichtung:

Frau/ Herrn:
Telefon:
eMail:

§ 12 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in gleich lautenden Ausfertigungen von der Praxiseinrichtung, der oder dem Studierenden und der oder dem Praktikumsbeauftragte/n unterzeichnet. Es ist Aufgabe der oder des Studierenden, die Vereinbarungen dem Studiengang rechtzeitig vor Vertragsbeginn vorzulegen.

§ 13 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum für die Einrichtung

Ort, Datum Studierende/r

Ort, Datum Für den Studiengang BA Pflegewissenschaft-dual, genehmigt durch die oder den Praktikumsbeauftragte/n

Je ein Exemplar dieser Vereinbarung für:

- Studierende / Studierender
- Praxiseinrichtung
- Studiengang BA Pflegewissenschaft-dual